



**EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
**Donnerstag, 12.06.2025, 20.00 Uhr**  
**in der Aula des Schulhauses Oberdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die stimmberechtigten Hägendörferinnen und Hägendörfer werden herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

**Traktandenliste**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu
3. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde
4. Wahl Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2025 - 2029
5. Verschiedenes

Die Botschaft sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2024 können ab dem 05.06.2024 zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage ([www.haegendorf.ch](http://www.haegendorf.ch)) aufgeschaltet.

## 2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu

### Ausgangslage

Das Jahr 2024 war wie das Vorjahr für die Sozialregion sehr intensiv. Jedoch kann man dem Team der Sozialregion attestieren, dass es die Herausforderungen sehr gut gemeistert hat und es gelungen ist, die Themen Personal und Leistung auf dem hohen Niveau der Vorjahre zu halten, was zu einer gewissen Normalisierung im Betriebsablauf geführt hat.

Der Benchmark der Sozialregionen, der im 1. Quartal 2025 erschienen ist, attestiert der SRU gute Arbeit, in mehreren Bereichen sogar «Bestzahlen», was uns stolz macht aber auch zeigt, dass die Lasten des Personals sehr hoch sind.

Die Jahresrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 20'910'205.75 auf.  
Bei 19'951 Einwohnenden bedeutet dies einen Betrag von CHF 1048.08 pro Person.

### Detail

#### Kantonaler Lastenausgleich

Der Löwenanteil des Budgets geht auf den Lastenausgleich im Kanton zurück. Der Kanton hat am 31.05.2025 Richtwerte für das Jahr 2024 veröffentlicht. Mit diesen Zahlen hat die SRU das Budget erstellt. Drei Monate später, das Budget war längst gemacht, hat der Kanton die Zahlen deutlich nach oben korrigiert. Aus diesem Grund ist die Rechnung 2024 sehr viel höher als das Budget.

Wir haben über diesen Umstand in den Botschaften zu den Gemeindeversammlungen berichtet.

Für die Abrechnung nimmt der Kanton schliesslich die Ist-Zahlen und verteilt sie nach Leistungsfeld und Einwohnerzahl auf die Regionen/Gemeinden.

Dabei stellen wir fest, dass die Kosten pro Einwohnerin und Einwohner nochmals CHF 55.75 höher sind, als revidiert vorausgesagt. Dies belastet in einem hohen Masse die Rechnung der Sozialregionen und damit auch der Gemeinden.

Die im kantonalen Lastenausgleich zusammengefassten Themen ergeben einen Betrag von CHF 992.30 pro Person.

	Rechnung 2024	Richtwert 2024 (neu)	Richt- wert 2024 (alt)	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Pflegekostenbeitrag inkl. Verwaltungskosten	<b>206.85</b>	173.25	155.95	177.25	147.55
Tagesstätten im Alter inkl. Verwaltungskosten	<b>1.95</b>	0.75	0.75	0.55	0.55
Umsetzung Pflegeinitiative		0.45			
Verwaltungskosten EL AHV	<b>18.30</b>	17.75	17.40	18.25	16.85
Ergänzungsleistungen AHV	<b>349.00</b>	331.50	314.20	328.65	303.85
Alimentenbevorschussung	<b>13.60</b>	15.55	15.55	12.55	14.50
Sozialhilfe	<b>330.55</b>	325.25	301.05	334.15	310.35
<i>Zwischentotal Leistungen</i>	<b>920.25</b>	<i>864.50</i>	<i>804.90</i>	<i>871.40</i>	<i>793.65</i>
Sozialadministration	<b>72.05</b>	72.05	72.65	68.10	70.00
<b>Total</b>	<b>992.30</b>	936.55	877.55	939.50	863.65

Tabelle gem. «Jahresrechnung 2024 – Gesundheit und Soziales, Kanton SO, DDI, 25.02.2025

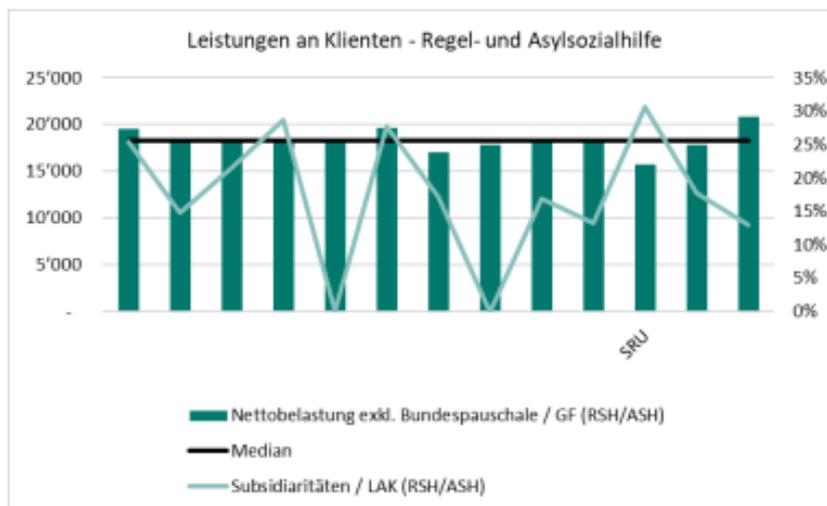
Die Tabelle zeigt, dass Pflegekosten und Ergänzungsleistungen wesentlich höher sind als im Budget anhand des Richtwertes veranschlagt (CHF 114.75 pro Person bzw. CHF 2'289'377.25 gesamthaft). Selbst gegenüber der revidierten Voraussage des Kantons ist diese Rechnung um CHF 55.75 pro Person höher (CHF 1'112'268.25 total).

Von den CHF 114.75 Mehrkosten pro Person gehen CHF 87.80 auf Pflegekosten und Ergänzungsleistungen zurück, CHF 29.50 auf die Sozialhilfe (inkl. Kindes- und Erwachsenenschutz).

#### Kostentreiber

- Der Anstieg der Pflegekosten geht zu rund 2/3 auf die höhere Anzahl Leistungsbezüger und zu rund 1/3 auf die Kostenentwicklung pro Person zurück.  
Die Pflegekosten pro Minuten haben im Schnitt rund 2% zugenommen.  
Die Krankenkassenbeiträge und die Patientenbeteiligungen wurden nicht erhöht, weshalb die Erhöhungen direkt auf die Restkosten durchschlagen.
- Den in Franken zwar geringen, in %-Punkten aber sehr deutlichen, Anstieg der Kosten für Tagesstätten führt der Kanton auf das gestiegene Angebot zurück, was auch zu einer grösseren Nachfrage führte. Die Anzahl Tagesstätten ist von sechs auf neun gestiegen.
- Der Kostenanstieg der Ergänzungsleistungen geht auf die sehr hohe Anzahl von EL-Empfängern zurück. Hier ist ein Plus von 25% zu verzeichnen.
- Gemäss Kanton geht der Anstieg der Sozialhilfe auf höhere Ausgaben für stationäre Unterbringungen und ambulante Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich zurück. Die Anzahl Fälle habe sich dabei kaum verändert.

Zu den Sozialkosten ist anzumerken, dass die SRU im Kontrollzeitraum netto die niedrigsten Leistungen an Sozialhilfebezüger in der Regel- und Asylsozialhilfe an die Klienten ausgibt. Dies ist im Besonderen der Fall, weil die SRU im gleichen Zeitabschnitt die höchste Subsidiaritätszahl aller Regionen aufweist. Das heisst, bei der SRU wurden subsidiäre Leistungen von Versicherungen etc. so konsequent eingefordert, dass die tiefste Nettobelastung im Kanton entsteht.



SRU: 31%

SRU 15'718

Quelle: publicXdata  
Benchmark für die Sozialregionen  
im Kanton Solothurn, März 2025

Zum Asylbereich ist zu ergänzen, dass die SRU das Jahressoll an Aufnahmen 2024 bis auf eine Person erreicht hat. Weiter weist die SRU hier einen Rückstand gegenüber den Vorjahren auf.

Die kantonale Struktur auf dem Allerheiligenberg entlastet uns in mehrfacher Hinsicht.

- Die Plätze auf dem Allerheiligenberg werden uns teilweise angerechnet. Das heisst, in der SRU (und damit in den Gemeinden) müssen weniger Leute aufgenommen werden.
- Weniger Zuweisungen in die Gemeinden bedeuten, dass wir weniger vom ohnehin knappen günstigen Wohnraum für den Asylbereich anmieten müssen; dass wir weniger Personal (inkl. Arbeitsplatz, Materialkosten etc.) benötigen und dass das Schulsystem weniger belastet wird (weniger Klassen, weniger Sprachausbildung etc.).

#### Kostenabweichungen SRU-intern

Im Vergleich zu den Kosten, die die SRU nicht, beziehungsweise bestenfalls marginal beeinflussen kann, machen die übrigen Kosten einen sehr geringen Anteil aus. Trotzdem ist die SRU angehalten, gerade bei diesen, direkt beeinflussbaren Kosten, äusserst aufmerksam zu bleiben.

Im Jahr 2024 gibt es einige negative Abweichungen, welche wie folgt begründet werden:

#### Löhne

Die Löhne haben um 8.6% zugenommen. Dies geht unter anderem auf Anstellungen zurück, die aufgrund der Dossierzahlen nötig waren.

Dazu gehören eine Fachperson und ein Asylkoordinator. Der Koordinator im Asyl ist keine ausgebildete Fachperson. Es handelt sich um eine Person, die Wohnungen einrichtet und die Asylanten in Bereichen wie Reinigung, Hygiene, Haushalt etc. unterstützt.

#### Büromaterial und Hardware

Zusätzliche Mitarbeitende benötigen zusätzliche Arbeitsplätze samt Ausrüstung.

CHF 4'780 gehen auf den Einkauf von Klientenmappen zurück. Hier kauft man alle paar Jahre eine grössere Menge ein.

#### Reisekosten und Spesen

Die SRU verfügt seit Jahren über zwei Fahrzeuge. Diese reichen aber nicht aus. Daher müssen die Angestellten zuweilen auf eigene Fahrzeuge oder den ÖV zurückgreifen, um Klienten zu besuchen. Die zunehmende Anzahl Klienten, insbesondere im Asylbereich, macht eine Verdoppelung der Kosten gegenüber dem Budget aus.

#### Dienstleistungen Dritter

Der Anstieg geht primär auf eine Generalreinigung, die deutlich teurer war als budgetiert, und auf höhere Portokosten zurück.

### **Benchmark der Sozialregionen**

Vom Benchmark der Sozialregionen erhoffen wir uns in der SRU Erkenntnisse, wo wir uns verbessern bzw. wo wir von den anderen Regionen lernen können.

Dieser Benchmark liegt nun vor. Die SRU schneidet in einigen Bereichen sehr gut ab. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich um den ersten Benchmark handelt und die Zahlen eine Momentaufnahme darstellen. In diesem Sinne ist der Benchmark wertvoll, darf auch nicht überbewertet werden.

Der Benchmark soll nun vorsichtig analysiert werden.

#### Führung der SRU

Im letzten Jahr haben wir davon berichtet, dass der SRU nach turbulenten Jahren mit der neuen Führung eine Stabilisierung gelungen ist. Der Vergleich mit den anderen Regionen bestätigt diesen subjektiven Eindruck.

Im Benchmark werden vier Elemente von Personalkennzahlen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Momentaufnahme. Richtig aussagekräftig sind diese Zahlen aber erst im Mehrjahresvergleich.

- Die SRU weist die zweit-tiefste Fluktuationsrate auf.  
Bei einem Median von 13% weist die SRU mit 4% eine tiefe Fluktuationsrate auf.  
Nicht weniger als fünf (von 14) Regionen haben einen Wert über 20%, der Höchstwert liegt bei 32%.
- Mit 9.2 Krankheitstagen pro Vollzeitstelle (FTE) liegt die SRU weit unter dem Median von 17.4. Der Bestwert aller Regionen liegt bei 3.0 Tagen, der Höchstwert liegt bei 33.1.  
Hierbei ist natürlich der Effekt von einzelnen Langzeitabwesenheiten zu beachten.
- Bei den Weiterbildungstagen liegt die SRU mit 2.3 genau auf den Medien (Range von 0.9 bis 5.6 Tagen).
- Bei den Rückständen an Ferien liegt die SRU mit 6.2 Tagen pro FTE auch wieder hart am Median (6.0). In einer Region liegt der Wert unter 1.0 (Bestwert), die Region mit den meisten Rückständen weist einen Saldo von 12 Tagen pro FTE aus.  
In der SRU gilt allerdings die Regel, dass man die Tage gemäss Dienst- und Gehaltsordnung nicht zum Jahresende, sondern bis Ende April abbauen soll.

#### Belastung für die Bevölkerung

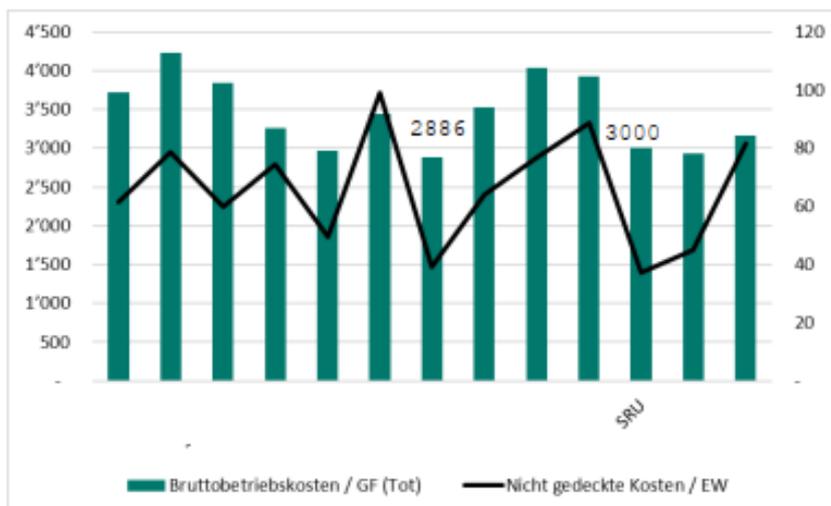
Die SRU weist im Kontrollzeitraum die tiefsten nicht gedeckten Kosten pro Einwohnerin/Einwohner auf. Diese Kennzahl ist für die Messung der Effizienz der Sozialregion kaum sinnvoll, weil verschiedene Effekte dazu führen können, darunter auch solche, die zur Belastung werden können (zB Anzahl bearbeitete Dossiers pro FTE).

Die Zahl bedeutet aber, dass die finanzielle Belastung der Bevölkerung tiefer ist, als in den anderen Regionen. Für den Steuerzahler ist das natürlich sehr relevant.

Zur Belastung gehört auch die Anzahl geführter Fälle pro 1'000 Einwohnerin/Einwohner. Unsere Region weist hier mit 41 die fünft-tiefste Zahl aus und bewegt sich damit im Mittelfeld. Der kleinste Wert liegt bei 37 Fällen, der höchste bei 66 Fällen pro Einwohnerin/Einwohner. Der Median liegt bei 44.

#### Bruttobetriebskosten

Die Bruttobetriebskosten pro Fall sind die zentrale Effizienzkenzahl. Der Median liegt bei CHF 3'445, die Spannweite geht von CHF 2'886 bis CHF 4'232. Die SRU weist mit CHF 3'000 einen guten Wert auf (Rang 4).



Quelle: publicXdata  
Benchmark für die Sozialregionen im Kanton Solothurn, März 2025

#### Anträge an die Gemeindeversammlung

Die SRU-Behörde beantragt den Gemeinden

- Die Kenntnisnahme der gebundenen Nachträge
- Die Kenntnisnahme der Nachträge in der Kompetenz der Behörde
- Die Kenntnisnahme des Jahresergebnisses und der Bilanzsumme
- Die Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsorganes
- Die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung.

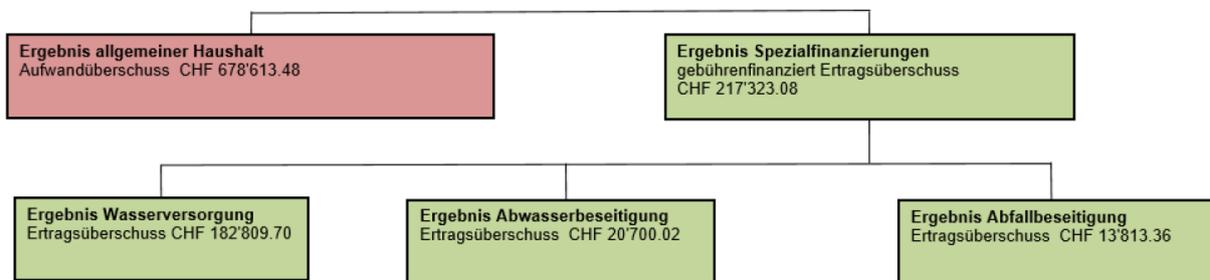
Andreas Heller, Präsident der Sozialbehörde  
 Fabienne von Büren, Vize-Präsidentin, Vertreterin Boningen  
 Regula Jäggi, Vertreterin Fülenbach  
 Reto Müller, Vertreter Gunzgen  
 Desirée Tobler, Vertreterin Hägendorf  
 Eveline Bläsi, Vertreterin Kappel  
 Lorenz von Felten, Vertreter Rickenbach  
 Cyrill Lüdi, Vertreter Wangen bei Olten

### 3. Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Hägendorf

#### Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 678'613.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'033'700.00. Dies ergibt eine positive Abweichung ggü. Budget von rund CHF 355'100.00. Die höheren Steuereinnahmen von rund CHF 737'600.00 konnten jedoch leider die höheren, vor allem gebundenen Ausgaben nicht vollständig kompensieren. Die grössten negativen Abweichungen sind im Bereich Bildung (rund CHF 399'400.00), Gesundheit (rund CHF 291'400.00) und soziale Sicherheit (rund CHF 136'900.00) zu verzeichnen. Bei der Bildung fallen v.a. die höheren Lohnkosten mit rund CHF 264'200.00 ins Gewicht, da der Kanton mit Regierungsratsbeschluss (RRB) 2023/1895 die Löhne der Stellvertretungen rückwirkend und nach der Budgetphase zum Teil massiv erhöht hat. Auch die Kreisschule Untergäu trägt mit rund 271'500.00 ggü. unserem Budget zur grossen negativen Abweichung bei.

#### Detail



Nachfolgend die tabellarische Übersicht der einzelnen Aufgabenbereiche. Sie zeigt das Nettoergebnis pro Aufgabenbereich, die Abweichung zum Budget in CHF sowie die prozentuale Abweichung zum Budget. (Minusvorzeichen bei der Abweichung = positiv).

Aufgabenbereiche	Abweichung in % zum Budget (Minus = Positiv)	Nettoaufwand	Abweichung in CHF zum Budget
0 allgemeine Verwaltung	-1.23%	2'247'763	-28'037
1 Öffentl. Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	-28.50%	59'991	-23'909
2 Bildung	4.53%	9'215'339	399'439
3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	2.78%	970'567	26'267
4 Gesundheit	24.26%	1'492'594	291'394
5 Soziale Sicherheit	3.19%	4'424'637	136'937
6 Verkehr	-16.05%	867'079	-165'721
7 Umweltschutz und Raumordnung	-28.65%	323'997	-130'103
8 Volkswirtschaft	12.43%	-48'166	6'834
9 Finanzen und Steuern	-4.82%	-18'875'187	-868'187
Ertragsüberschuss / bzw. Minderaufwand als (-) dargestellt		678'613	-355'087

#### Nachtragskredite

Das Total der Nachtragskredite (siehe Seiten 44-46) beträgt CHF 2'417'059.37. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'965'570.30 werden vom Gemeinderat und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden ordentlichen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 260'271.88 wurden durch den Gemeinderat am 12. Mai 2025 genehmigt. Die restlichen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 191'217.19 liegen in der Kompetenz des Soveräns und sollen von diesem an der Gemeindeversammlung vom 12.06.2025 genehmigt werden.

## **Spezialfinanzierungen (SF)**

Die SF schliessen auch im Jahr 2024 positiv ab.

Die Wasserversorgung mit + CHF 182'810.00, die Abwasserbeseitigung mit + CHF 20'700.00 und die Abfallentsorgung mit + CHF 13'813.00. Diese Ertragsüberschüsse werden den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen.

Durch die Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien: Wasserversorgung CHF 3'741'183.35, Abwasserbeseitigung CHF 1'232'691.99, Abfallbeseitigung CHF 398'087.63.

Die Eigenkapitalien in den SF-Wasser und Abwasser sollen für die Finanzierung der Instandhaltung und Investitionsprojekte der Leitungen laufend genutzt werden. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung kann allenfalls für weitere Anti-Littering-Konzepte eingesetzt werden.

## **Investitionen Verwaltungsvermögen**

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 2024 CHF 994'694.33 gegenüber budgetierten CHF 1'420'000.00.

Die Minderausgaben in der Höhe von rund CHF 425'300.00 resultieren aufgrund der nicht notwendigen Komplett-Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage beim Dorfplatz, weniger Ausgaben im Bereich Verkehr, sowie Wasser und Abwasser, welche mehrheitlich auf den "Nicht-Ausbau" der Sandgrube zurückzuführen sind. Zudem sind einige budgetierte Projekte noch in Arbeit und konnten dementsprechend noch nicht abgerechnet werden.

## **Bilanz**

Per 31.12.2024 beträgt die Bilanzsumme CHF 32'330'836.58 und das Verwaltungsvermögen CHF 20'005'365.77 (per 01.01.2024: CHF 20'256'281.63).

Die Reduktion des Verwaltungsvermögens um rund CHF 251'000.00 ist darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen der Sachanlagen höher waren als die Nettoinvestitionen. Abschreibungen -1'245'190.00 zu rund CHF 994'700.00 Investitionen.

Die angestrebte Entwicklung, die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sukzessive abzubauen, konnte aufgrund der fehlenden Liquidität nicht erreicht werden. Das Total des Fremdkapitals erhöhte sich um CHF 1'214'288.33 auf CHF 16'579'985.14, wovon CHF 1'000'000.00 zusätzlich als kurzfristiges Fremdkapital aufgenommen werden musste, um die Liquidität sicherstellen zu können.

## **Allgemeiner Bericht zur Jahresrechnung 2024**

Wie in der zuvor aufgeführten Tabelle aufgezeigt, wurden in einigen Funktionen das Budget nicht ausgeschöpft, was auch nicht das Ziel war. Die allermeisten Positionen sind gebundene Ausgaben, also solche, die nicht direkt beeinflusst werden können. Im Vergleich zur Rechnung 2023 entstand ein zusätzliches Minus von CHF 274'504.00.

Die Gemeindesteuern als Ganzes (Kontogruppe 9100) haben sich sowohl ggü. Budget als auch ggü. Vorjahr positiv entwickelt. Dies trotz etwas tieferem Veranlagungsstand (siehe Konto 0220.3611.00 Veranlagungskosten). Die Einwohnerzahl stieg marginal von 5'289 auf 5'301. Nach wie vor erhöht sich der Aufwand, die Steuern „einzutreiben“. Dabei ist mit grosser Sorge – gemäss Bundesamt Statistik (BFS) – die laufende Verschuldung der privaten Haushalte zu beobachten.

Erfreulich waren die Steuereinnahmen der juristischen Personen. Zwar waren diese im Rechnungsjahr 2024 um rund CHF 253'100.00 tiefer als budgetiert, dafür wurden Nachzahlungen aus früheren Jahren in der Höhe von rund CHF 658'520.00 geleistet, was somit einen Steuerertrag der juristischen Personen von rund CHF 2'005'456.00 ergibt (budgetiert waren CHF 1'600'000.00).

Die Quellensteuern schlossen um rund CHF 118'900.00 besser ab als budgetiert. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen resultierten, inkl. den Nachzahlungen aus früheren Jahren, um rund CHF 621'100.00 besser als budgetiert.

Dafür lagen die Sondersteuern um rund CHF 408'700.00 unter Budget.

Alles in Allem schlossen die Steuereinnahmen um rund CHF 737'600.00 besser ab als budgetiert.

## Übersicht Jahresrechnung 2024

### 1 Nachtragskredite

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme	CHF	1'965'570.30
	Die vom Gemeinderat gesprochenen ordentlichen Nachtragskredite können den Seiten 44 - 46 entnommen werden	CHF	260'271.88
1.2	<b>Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung (Total durch GV)</b>	<b>CHF</b>	<b>191'217.19</b>
	- Konto 2170.3120.01 Energie, Wasser, Kehricht Schulhäuser	CHF	62'706.80
	- Konto 2170.3144.01 Unterhalt Schulhäuser	CHF	68'926.75
	- Konto 9100.3181.10 Tatsächliche Forderungsverluste Steuern NP	CHF	59'583.64

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu genehmigen.

### 2 Jahresrechnung

#### 2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	25'486'936.28
	Gesamtertrag	CHF	24'808'322.80
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung</b>	CHF	<b>-678'613.48</b>
2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	CHF	-
2.1.2	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	CHF	-
2.1.3	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	CHF	-
2.1.4	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	CHF	-678'613.48

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Aufwandüberschuss reduziert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 8'524'080.75

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'121'766.98
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	127'072.65
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	CHF	<b>994'694.33</b>
Bilanz	<b>Bilanzsumme</b>	CHF	<b>32'330'836.58</b>

2.2	<b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	182'809.70
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	20'700.02
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	13'813.36

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	3'741'183.35
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	1'232'691.99
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	398'087.63

2.3 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

### 3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Hägendorf zu beschliessen.

## **Anträge an die Gemeindeversammlung**

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'965'570.30 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die in ihrer Kompetenz liegenden Nachtragskredite in der Höhe von CHF 191'217.19
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die nicht budgetierte Ergebnisverwendung (Entnahme aus Eigenkapital) in der Höhe von CHF 678'613.48
4. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Hägendorf.

Berichterstatter des Gemeinderates  
Fabian Lauper, Ressort Finanzen

## **4. Wahl Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2025 - 2029**

### **Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 17.06.2021 und der darauffolgenden Gemeinderatssitzung vom 05.07.2021 wurde der Verwaltungsleiter beauftragt, Angebote von Treuhandbüros einzuholen, um damit einen Wechsel der Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2025 – 2029 zu prüfen. Bisher hat die Firma PKO Treuhand GmbH die jeweiligen Jahresrechnungen der Gemeinde Hägendorf revidiert und sie wurde auch für die Legislaturperiode 2021 – 2024 wiederum bestätigt.

### **Detail**

In Absprache mit der Finanzkommission am 29.01.2025 hat der Verwaltungsleiter drei Treuhandbüros für Angebote angefragt.

Nebst den beiden neu angefragten Firmen hat der Verwaltungsleiter auch die bisherige Revisionsstelle um ein aktuelles Angebot gebeten und letztendlich von allen drei Firmen eine Offerte erhalten.

Der Leistungsumfang ist bei allen drei Anbietern praktisch identisch. Es gibt jedoch preisliche Unterschiede.

Die beiden neuen Anbieter hatten die Möglichkeit, die aktuellen Revisionskosten über das Konto 0110.3132.00 in den Jahresrechnungen und Budgets 2022 und 2023 ausfindig zu machen.

Die PKO hat mitgeteilt, dass sie die Revision gerne nochmals für min. eine Legislatur ausführen würde und hat dafür ein neues, preislich attraktives Angebot eingereicht. Die bisherige Zusammenarbeit mit der PKO war professionell und einwandfrei.

Alle drei Anbieter weisen gute Referenzen von Gemeinden und Institutionen aus. Eine Zusammenarbeit mit allen drei Anbietern ist demnach valabel.

Es bestehen nun folgende Optionen:

- Wenn nur der Preis angeschaut wird, soll mit der PKO eine weitere Legislatur zusammengearbeitet werden. (Differenz auf 4 Jahre = CHF 3'891.60 zur zweit-platzierten Revisionsfirma).
- Wenn der Grundsatzentscheid dahingehend gefällt wird, dass unabhängig vom Preis ein Wechsel angestrebt wird, sollte der Entscheid wohl auf ein anderes Büro fallen.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die PKO Treuhand GmbH als Revisionsstelle für die Legislatur 2025 – 2029 zu wählen

Berichterstatter  
Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

### **5. Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident informiert über aktuelle Themen.